

Frau Bundesrätin  
Simonetta Sommaruga  
Vorsteherin des Eidgenössischen  
Justiz- und Polizeidepartements

Per E-Mail an: alexandre.brodard@bj.admin.ch

Bern, 17. Juni 2016 - mc/tg

## **Stellungnahme anlässlich der Vernehmlassung zur Revision des Erbrechts**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Als nationaler Arbeitgeberverband nimmt hotelleriesuisse gerne zur Revision des Erbrechts Stellung.

### **1. Vorbemerkung**

hotelleriesuisse ist das Kompetenzzentrum für die Schweizer Hotellerie und vertritt als Unternehmerverband die Interessen der national und international ausgerichteten Hotelbetriebe. Die von hotelleriesuisse klassierten Betriebe repräsentieren rund zwei Drittel der Schweizer Hotelbetten und generieren knapp 75 Prozent der Logiernächte.

Gemäss Satellitenkonto 2014 erzielt der Tourismus mit einer Nachfrage von 478 Mrd. Franken eine direkte Bruttowertschöpfung von 17 Mrd. Franken – was einem Anteil von 2,8 Prozent an der gesamtwirtschaftlichen direkten Bruttowertschöpfung der Schweiz entspricht. Der Tourismus gehört zudem zu den vier wichtigsten Exportbranchen der Schweiz. Die Hotellerie als Rückgrat des Tourismus erwirtschaftet allein einen jährlichen Umsatz von über 7 Mrd. Franken und beschäftigt zirka 62'000 Vollzeitangestellte. hotelleriesuisse setzt sich deshalb mit Nachdruck für die Verbesserung der Erfolgs- und Wachstumschancen wettbewerbswilliger und wettbewerbsfähiger Hoteliers und Hotels in der Schweiz ein.

### **2. Haltung von hotelleriesuisse betreffend Senkung der Pflichtteile**

Rund 70 Prozent der Hotelbetriebe funktionieren innerhalb familiären Strukturen. Die geplante Senkung der Pflichtteile gemäss Artikel 471 ZGB ist daher für die Hotelbranche von grosser Bedeutung.

Gemäss dem Vorschlag des Bundesrates soll der Pflichtteil an Nachkommen von  $\frac{3}{4}$  auf  $\frac{1}{2}$  und derjenige der Ehepartner von  $\frac{1}{2}$  auf  $\frac{1}{4}$  reduziert werden. Der Pflichtteil für die Eltern des Erblassers soll ganz gestrichen werden. Mit der geplanten Revision wäre es dem Hotelier folglich möglich, künftig über einen grösseren Anteil seines Nachlasses frei zu verfügen. Dies kann auch die Unternehmensnachfolge erleichtern. Denn der gewünschten Nachfolge könnte ein überwiegender Anspruch am Familienbetrieb vererbt werden, ohne damit die Pflichtteile zu verletzen. So kann der Situation entgegen gewirkt werden, in der ein Hotelbetrieb liquidiert wird, weil pflichtteilsgeschützte Erben die Auszahlung ihres Anspruchs verlangen. Somit begünstigt die geplante Revision unter anderem den Fortbestand eines Hotelbetriebes.

hotelleriesuisse befürwortet in diesem Sinne die Stossrichtung der Revision betreffend Flexibilisierung bei der Pflichtteilsregelung und die damit einhergehende Erleichterung bei der Unternehmensnachfolge.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Position und stehen Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

**hotelleriesuisse**



Dr. Christoph Juen  
CEO



Christophe Hans  
Leiter Wirtschaftspolitik